



Finanzierungs-Leasing: Teilamortisation		
Prüfen Sie Ihren Vertrag auf diese Kriterien	Das müssen Sie beachten	Zurechnung des Leasinggegenstandes
Andienungsrecht des Leasinggebers	■ Das Andienungsrecht des Leasinggebers schließt ein Optionsrecht des Leasingnehmers aus. ■ Der Leasinggeber ist bei dieser Konstellation im Vorteil.	Leasinggeber
Verkaufserlös übersteigt die Vollamortisation des Leasinggegenstandes	Der Leasinggeber erhält weniger als 25 % des Mehrerlöses.	Leasingnehmer
	Der Leasinggeber erhält 25 % oder mehr des Mehrerlöses.	Leasinggeber
Verkaufserlös ist geringer als die angestrebte Vollamortisation	Der Leasingnehmer ist zur Zahlung des Ausgleichsbetrages verpflichtet.	Leasinggeber
Bei vorzeitiger Kündigung wird ein Veräußerungserlös auf die Schlusszahlung des Leasingnehmers angerechnet.	■ Eine frühestmögliche Kündigung ist nach 40 % der Nutzungsdauer zulässig. ■ Bei Kündigung ist eine Abschlusszahlung in Höhe der durch die Leasingraten nicht gedeckten Gesamtkosten des Leasinggebers fällig. ■ Es erfolgt eine Anrechnung des Verkaufserlöses von 90 % auf die Abschlusszahlung ohne Beteiligung des Leasingnehmers am Mehrerlös.	Leasinggeber